

Lichtenstein-Stollberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 117.

Dienstag, den 21. Mai

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Interate werden die viergeschossige Körpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Interate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schußpocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1888 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Beugnis (§ 10) die natürlichen Blättern überstanden hat;
2. jeder Böbling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Beugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blättern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind

3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.

Es ist nun für hiesige Stadt als Impfstoffal **der kleine Ratstellersaal** gewählt worden und es werden von jetzt ab alle Dienstage und Donnerstage nachmittags von 3 bis 5 Uhr die öffentlichen Impfungen stattfinden. In Gemäßheit von § 1 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der nach § 1 sub 1 des Reichsgesetzes impflichtigen Kinder andurch aufgefordert, mit ihren Kindern in den vorerwähnten Impftagen behufs der Impfung zu erscheinen und an dem nächstfolgenden Impftage ihre Kinder zur Kontrolle und

Erlangung des Impfscheins wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Beugnisse nachzuweisen.

Diese nur gedachten Beugnisse sind im Impftermine nachzuweisen.

Eine mündliche Bestellung zum Erscheinen im Impftermine wird nicht erfolgen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision entzogen geblieben sind, werden nach § 14 des Reichsgesetzes unnachlässlich mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Hierach werden die Angehörigen der Impflinge auf die §§ 1 und 2 der von dem Königl. Ministerium des Innern mittels Verordnung vom 10. Mai 1886 angeordneten Verhaltungspflichten aufmerksam gemacht.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken hervortreten, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Der erste öffentliche Impftermin findet Dienstag, den 21. ds. Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, statt.

Lichtenstein, am 14. Mai 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Stadtanlagen fällig!

Tagesgeschichte.

* Lichtenstein, 20. Mai. Wie unsere geschätzten Leser aus dem neuen Sommerfahrplan der Königl. sächs. Staatsseisenbahnen, welcher unserer vorigen Sonnabendnummer beilag, bereits bemerkten haben werden, ist darin die neue Linie Stollberg-Zwickau, welche für unsere St. Egidien-Stollberger Bahn gewisse Bedeutung hat, mit verzeichnet, wenn auch die Rubriken der Ankunfts- und Abfahrtszeiten, da die Linie noch nicht eröffnet, vorläufig weggelassen sind. Hoffentlich wird der nächste Winter-Fahrplan uns nun auch die ersehnte Einrichtung einer besseren Zugverbindung in St. Egidien, welche für unsere Industrieverhältnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte, bringen.

* Gestern nachmittag in der 5. Stunde hatte sich in der Richtung nach Bernsdorf zu einer größeren Anzahl Spaziergänger versammelt, welche zugleich das Schauspiel der Luftballonfahrt in Hohenstein-Ernstthal aus der Ferne mit ansehen wollten. Leider hatte sich der Himmel mit grauschwarzen Gewölk bedeckt und die Stadt Hohenstein war vollständig in Nebel gehüllt, sodass eine Aussicht ganz unmöglich war. Wie wir nun erfahren, hat die Aufsicht des Herrn Securius des ungünstigen Wetters wegen gestern nicht stattgefunden und ist dieselbe auf nächsten Sonntag bestimmt. Vielleicht macht der Himmel dann ein freundlicheres Gesicht.

* Hohndorf, 19. Mai. Bei der heute vorgenommenen Wahl des Kirchenvorstandes für Hohndorf machten von 202 angemeldeten Wählern 169 von ihrem Wahlrecht Gebrauch, welche zusammen 1010 Stimmen abgaben, da zwei Zettel unvollständig waren. Gewählt wurden folgende 6 Herren: Bergdirektor Karl Schumann, Gartensbesitzer Christlieb Meinert, Gemeindevorstand Reinhold, Obersteiger Strauß, Gutsbesitzer Ernst Ludwig und Gutsbesitzer Friedrich Kämpf.

* In der gestrigen Bergarbeiterversammlung im Bellevue zu Dösnitz wurden von Seiten der Bergarbeiter im hiesigen Kohlenrevier an die sämtlichen Werke folgende Forderungen gestellt: Häuer 3 Mt., Lehrhäuer 2,6 Mt., Fördermann 2,3 Mt., Tagearbeiter 2,5 Mt. Schichlohn für 8 stünd. Schicht; außerdem

40% Geding-Gewinn. Die Ein- und Ausfahrtzeit soll in obigen 8 Stunden inbegriffen sein. — Alle 14 Tage reine Lohnberechnung; in zwischen liegenden Wochen Abschlagszahlung. — Abschaffung der Überstunden und Sonntagsarbeit. Die Werke sollen sich binnen 3 Tagen erklären. Die Versammlung war stark besucht, verließ jedoch ruhig. Herr Amtshauptmann Dr. Fischer aus Chemnitz war anwesend.

— Das Ministerium des Innern macht bekannt, dass in neuerer Zeit Erinnerungszeichen für Kaiser Friedrich III. in den Handel gebracht werden, welche den Deutschen Reichsmünzen nach Größe und Prägung äußerlich ähnlich sind. Dieselben, in der Größe von Zweit-, Fünf-, Zehn- und Zwanzig-Markstück, aus Nickelzink bez. goldfarbigem Tombak gefertigt, tragen auf der Vorderseite das Bildnis Kaiser Friedrich III., während auf der Rückseite der Namenszug Kaiser Friedrich III. und die Worte: „Verne leiden ohne zu klagen“ angebracht sind. Ferner im Handel existieren den Zweimarkstücken andere täuscheinbildete Münzen, welche auf der einen Seite das Bildnis Kaiser Wilhelms II. und auf der anderen Seite die Worte: „Zu unseres Kaisers 31. Geburtstag 27. Januar 1889“ tragen. Da derartige Münzen bereits zu betrügerischen Zwecken verausgabt worden sind, so untersagt das Ministerium die Ausgabe bez. Weiterverbreitung derselben innerhalb des Königreiches Sachsen bei Geldstrafe bis zu hundert Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen und beauftragt die Polizeibehörden des Landes, über die Beobachtung dieses Verbots gehörige Aufsicht zu führen.

— Anlässlich der häufigen Mitteilungen von Unglücksfällen, herbeigeführt durch die von Kindern an den Treppengeländern vorgenommenen Turnexperimente und Rutschübungen, sei darauf hingewiesen, dass in Reichenberg in Böhmen eine sehr zweitmäßige Baupolizeiverordnung besteht, deren Verfolgung das so gefährliche Rutschen auf den Treppengeländern unmöglich macht: Es müssen nämlich dort alle Treppengeländer in Entfernung von etwa 50 zu 50 cm mit hervorragenden Knöpfen versehen sein, die auf der glatten Rutschbahn des Geländers Hindernisse bieten und so die mißbräuchliche Benutzung ausschließen. Eine Nachahmung dieser nützlichen Einrichtung, welche

übrigens bereits in den Schulgebäuden mancher Städte zur Einführung gelangt ist, ist dringend zu empfehlen.

— Englische Blätter enthalten erneute dringliche Warnungen vor der Auswanderung nach der argentinischen Republik. Die Agenten lügen den Leuten vor, dass sie Land und Häuser umsonst erhalten, und wenn die armen Teufel dann nach Argentinien kommen, so sterben sie buchstäblich Hungers. Meist fallen sie in die Hände gewissenloser Schurken, und werden förmliche Leibeigene in entfernten Lagerkolonien. Es hat sich zwar ein Verein gebildet, um solchen Familien zu helfen, seine Bemühungen haben aber nur teilweise Erfolg.

— Dresden. Der königl. Hof legt für die Königin-Mutter von Bayern eine dreiwöchige Trauer an.

— Es ist nun endgültig bestimmt worden, dass am 1. Januar 1891 die östlichen Vororte Leipzigs einbezirk werden sollen und zwar sind dies die sieben Dörfer Borsigwald, Neustadt, Neuschönfeld, Neuellerhausen, Sellerhausen, Thonberg und Neureudnitz.

— Aus der Leipzig-Bornaer Gegend schreibt man: Die heutigen Obstausfichten, soweit dieselben sich nach der Baumblüte beurteilen lassen, sind folgende: Apfel überreichlich, Kirschen und Pflaumen mäßig, Birnen ganz vereinzelt. Der Stand der Feldfrüchte ist im ganzen Bezirk ein ausgezeichneter; das Korn beginnt bereits in die Aehren zu schieben.

— Zwischen, 17. Mai. Der hiesige Maurer- und Zimmerer-Streik währt zwar noch fort, doch fehren mehr und mehr Streikende zu ihrer früheren Arbeit zurück.

— Zwischen, 18. Mai. Der Verein für bergbauliche Interessen hat in seiner gestern abgehaltenen Sitzung, an der die Vertreter aller hiesigen Werke, mit Ausnahme dessenjenigen der v. Arnim'schen Werke, teilnahmen, beschlossen, 1. auf die achtstündige Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrtzeit, in seinem Falle einzugehen, jedoch wollen die einzelnen Werke mit ihren Belegschaften in Verhandlung über anderweitige Festlegung der Schichtzeit treten, 2. sind die einzelnen Werke bereit, eine ihren Verhältnissen entsprechende Erhöhung der festen Schichthöhlöge, bezw. der Gedingsäge, einzutreten zu lassen, 3. Überschichten sollen auch ferner auf das thunlichste Maß beschränkt